

Er scheint
jeden Montag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gehaltene Stelle open
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadtrathe zu Freiberg, Sanda und Brand.

N^o 138.

Sonnabend, den 16. Juni.

1860.

Tagesgeschichte.

Baldheim. Der hiesige Vorschussverein hat seinen Rechenschaftsbericht über das erste Verwaltungsjahr veröffentlicht. Die Mitgliederzahl beträgt 102 und das Vermögen stieg bis auf 1041 Thaler. Die ausgegebenen Vorschüsse betragen 6885 Thaler, die Rückzahlungen 4723 Thlr. Der Reingewinn belief sich auf 51 Thlr., dessen Verteilung in der Weise stattfand, daß den ein volles Jahr im Verein angelegt gewesenem Stammeinlagen ein Theil gutgeschrieben, ein anderer Theil dem Reservefonds zugewiesen und ein dritter Theil für die Dividendenzahlung des nächsten Jahres aufbewahrt wurde.

Zittau, 13. Juni. (Auf.) In der gestrigen Sitzung des großen Bürgerausschusses wurden dem Stadtrathe zu Ausführung einer neuen Wasserleitung auf den Credit der Stadt 60,000 Thlr. bewilligt. Das Wasser soll von dem Gebirge herein, von dem sogenannten Brückborn (unter dem Mühlsteinberge an der Gabler Straße), in eisernen Röhren nach dem neuen Holzplatze in ein Reservoir geführt und von da in die meisten Theile der Stadt vertheilt und auf Verlangen der Bewohner bis in die höchsten Stockwerke der Häuser getrieben werden. Mit diesem kostspieligen Unternehmen wird einem großen Bedürfnisse abgeholfen, da schon mehrere Jahre über Wassermangel und Versiegen der Brunnen geklagt worden ist.

Berlin. Ueber die Verhandlungen, welche der Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit dem Kaiser der Franzosen vorangegangen sind, schreibt man der Neuen Preussischen Zeitung unterm 12. Juni folgendes: „An einem der letzten Tage voriger Woche theilte der französische Gesandte, Prinz Latour d'Auvergne, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Schleinitz, mit, daß sein Souverän vernommen habe, der Prinz-Regent werde sich nach Baden-Baden begeben, und der Kaiser fühle sich gedrungen, den Prinz-Regenten daselbst zu begrüßen, sein Kaiser sehe diese Begrüßung als das geeignetste Mittel an, das unselige Mißtrauen zu zerstreuen, mit welchem Deutschland jetzt auf Frankreich hinüberblicke. Der Minister v. Schleinitz soll nicht geglaubt haben, diese Mittheilung entgegennehmen zu können, ohne den Gesandten darauf aufmerksam zu machen, daß Preußen in einem großen Theile Deutschlands, wenn auch mit großem Unrecht, der Gegenstand des Mißtrauens sei und daß deshalb jener Zweck des Kaisers Napoleon durch die beabsichtigte Begrüßung des Prinz-Regenten wohl nicht erreicht werden möchte. Prinz Latour d'Auvergne soll dieses Bedenken der preussischen Regierung durch den Telegraphen nach Paris gemeldet und umgehend auf demselben Wege die Nachricht erhalten haben, daß der Kaiser sehr erfreut sein würde, wenn er auch andere deutsche Fürsten in Baden-Baden sehen würde. So soll es gekommen sein, daß der Prinz-Regent die Begrüßung des Kaisers der Franzosen in der Voraussagung angenommen hat, daß auch andere deutsche Fürsten gleichzeitig in Baden-Baden anwesend sein werden. Preussischerseits ist also das Möglichste gethan, um dem gegen Preußen aus Anlaß dieses Ereignisses etwa gerichteten Mißtrauen keinen neuen Vorwand zu leihen. Wie wir hören, hat die preussische Regierung an sämtliche deutsche Höfe eine Darstellung der betreffenden Verhandlungen abgeben lassen, und man erwartet, daß auch noch andere deutsche Fürsten in Baden-Baden anwesend sein werden.“

Dem „Bund“ schreibt man aus Berlin: „Ein hier verbreitetes Gerücht weiß von Unterhandlungen, die über den Verkauf Venetiens im Gange sein sollen. Thatsache ist, daß österreichische Finanzmänner in einem Project, die Finanzen des Kaiserstaats zu regeln, kein anderes Auskunftsmittel anzugeben wissen, als die Abtretung Venetiens gegen Uebernahme eines entsprechenden Antheils

an der Gesamtstaatsschuld und einer angemessenen Vergütung für die Festungsbauten. Es ist übrigens gar nicht so unwahrscheinlich, daß Oesterreich, um sich selbst zu retten, diesen kostbaren Ballast aus seiner Krone verkaufe; denn auf welchem andern Wege der Kaiserstaat sich mit seinen Gläubigern sollte versöhnen können, ist durchaus nicht abzusehen.“

Breslau, 8. Juni. Das gesammte zum hiesigen Wollmarkte zugeführte Quantum betrug von schlesischer Wolle circa 38,000 Ctr., von polenischen und polnischen Einschuren circa 9000 Ctr., von altem Bestand 1500 Ctr., zusammen 48,500 Ctr. Im vorigen Jahr hatten wir circa 58,000 Ctr., was unverkennbar die stete Verminderung der Production beweist. Die bewilligten Preise waren folgende: Für schlesische hochfeine und Electoral-Wollen 110—120 Thlr., feine 100—102 Thlr., mittelfeine 92—98 Thlr., geringere 76—86 Thlr., feine und hochfeiner Sterblinge 75—88 Thlr., Schweißwolle 65—75 Thlr. Unter den Käufern waren diesmal die Niederländer am thätigsten; Engländer, Schweden und Belgier jedoch etwas zurückhaltend. Franzosen hingegen waren animirt. Auch ein bedeutendes russisches Fabrikhaus zeigte sich am Markte. Von schlesischen Fabrikanten wurde ein sehr großer Theil vermisst.

Aachen, 5. Juni. Wir werden in diesen Tagen wieder eine große eigenthümliche Festlichkeit haben. Vom 9. bis zum 24. Juli soll im hiesigen Münster die sogenannte Heiligthumsfahrt stattfinden. Nur alle sieben Jahre findet diese Feier statt, deren Haupt-Inhalt die Vorzeigung gewisser hier aufbewahrter Heiligthümer bildet. Diese Heiligthümer sind 1) das Kleid der seligsten Jungfrau Maria, 2) die Bindeln, 2) das Lendentuch unseres Heilandes und 4) das Tuch, worin der Leib des heil. Johannes des Täufers nach seiner Enthauptung gelegen. Wie es dabei hergeht, und wie weit dadurch Glaube oder Unglaube gefördert werden, können Sie aus folgenden dabei festgesetzten Bestimmungen ersehen: Vom 10. bis zum 24. Juli einschließend werden täglich Morgens um 9 Uhr in der Kreuzkapelle diejenigen Kranken mit den Heiligthümern berührt, welche am vorhergehenden Nachmittage zwischen 4 und 6 Uhr in der Kurie Nr. 8 auf dem Chorusplatze (Katschhof) unter Vorlegung einer schriftlichen, mit dem Pfarrsegel versehenen Empfehlung ihrer Seelsorger die erforderlichen Einlaßkarten in Empfang genommen haben. Nach der Krankenberührung werden die Heiligthümer von 10 bis 12 Uhr auf der Thurmgalette und an den sonst dort üblichen Stellen öffentlich zur frommen Verehrung vorgezeigt. Von 1 bis 8 Uhr Nachmittags sind die Heiligthümer im Chore zur Anschauung und Verehrung der processionsweise durch das Münster ziehenden Gläubigen ausgestellt. Während die Gläubigen an den Heiligthümern vorbeiziehen, mögen sie geeignete Gegenstände, jedoch nur diejenigen, die dienstthuenden Priester, an dieselben anrühren lassen, durch die dienstthuenden Priester, an dieselben anrühren lassen, insofern dieses geschehen kann, ohne störenden Aufenthalt zu verursachen. Für die Dauer der Münster-Restoration hat Papst Pius IX. am 12. Februar 1858 einen vollkommenen Ablass verliehen, welcher einmal, also auch während der diesjährigen Heiligthumsfahrt, von jedem Christgläubigen gewonnen werden kann, der nach würdiger Beichte und Communion in der hiesigen Münsterkirche für den glücklichen Fortgang der Herstellung derselben und für die gesammelten Bedürfnisse der einen heiligen, römisch-katholischen und Apostolischen Kirche ein beliebiges Gebet mit Andacht verrichtet. — Das sind die Hauptpunkte einer vom hiesigen Stiftscapitel erlassenen Bekanntmachung. An Zulauf wird es nicht fehlen, welchen Gewinn aber Geist und Herz, Bildung und Sittlichkeit von solchen Schaustellungen erfahren können, scheint ziemlich unzweifelhaft.

Der D. Allg. Jtg. wird aus Frankfurt a. M. geschrieben, daß die Versuche, sowohl in der schwebenden europäischen als vor allen Dingen in der deutschen Frage eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich zu Wege zu bringen, in der allerneuesten Zeit ein über alle Erwartung befriedigendes Resultat gehabt haben,